

I. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Sülfeld für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Aufgrund der §§ 4, 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung -GO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 153), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Sülfeld vom 08.12.2022 folgende I. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Zusammensetzung des Beirates“

(3) Wählbar sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Wohnsitz in der Gemeinde Sülfeld gemeldet sind und das **12.**, aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das **12.**, aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, die

- in der Gemeinde eine Schule besuchen,
- innerhalb des Gemeindegebietes eine Ausbildung machen oder
- innerhalb des Gemeindegebietes einen Freiwilligendienst ableisten und für die die Gemeinde der Lebensmittelpunkt ist.

Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.

Artikel II

§ 8 erhält folgende Fassung:

Inkrafttreten

Die I. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sülfeld, den 05.01.2023

(L.S.)

Karl-Heinz Wegner
Bürgermeister